

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Siemz-Niendorf
für das Haushaltsjahr 2021

Inhalt

1.	<i>Allgemeine Angaben zur Gemeinde</i>	<i>2</i>
2.	<i>Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.....</i>	<i>3</i>
2.1.	<i>Darstellung des Haushaltsausgleichs</i>	<i>3</i>
2.1.1.	<i>Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>3</i>
2.1.2.	<i>Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum</i>	<i>4</i>
3.	<i>Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....</i>	<i>6</i>
3.1.	<i>Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen</i>	<i>7</i>
4.	<i>Erläuterung der Haushaltsansätze</i>	<i>8</i>
4.1.	<i>Wichtige Erträge und Einzahlungen.....</i>	<i>8</i>
4.2.	<i>Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen</i>	<i>11</i>
4.3.	<i>Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre</i>	<i>15</i>
4.4.	<i>Verpflichtungsermächtigungen</i>	<i>17</i>
4.5.	<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>17</i>
4.5.1.	<i>Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres.....</i>	<i>17</i>
4.5.2.	<i>Entwicklung der Investitionskredite</i>	<i>17</i>
4.5.3.	<i>Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit</i>	<i>18</i>
4.6.	<i>Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde</i>	<i>18</i>
4.7.	<i>Entwicklung der Sonderposten</i>	<i>18</i>
4.8.	<i>Entwicklung der Rückstellungen</i>	<i>18</i>
4.9.	<i>Übersicht über freiwillige Leistungen.....</i>	<i>19</i>
5.	<i>Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....</i>	<i>19</i>
6.	<i>Haushaltssicherungskonzept</i>	<i>19</i>
7.	<i>Fazit und Ausblick</i>	<i>20</i>

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Siemz-Niendorf ist eine, aufgrund einer Fusionierung, neugebildete Gemeinde. Mit der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 fusionierten die Gemeinden Niendorf und Groß Siemz. Mit dem Fusionsvertrag einigten sich die Gemeindevertretungen auf den Gemeindennamen: „Siemz-Niendorf. Haushaltswirtschaftlich werden die ehemaligen Gemeinden bis zum 31.12.2019 mit dem jeweiligem Ortsrecht weitergeführt. In den nachfolgenden Darstellungen und Auswertungspositionen handelt es sich zum Teil um bereits zusammengefasste Werte. Somit lag die Einwohnerzahl der Gemeinde zum 31.12.2019 bei 635 Einwohnern. Die Gemeinde Siemz-Niendorf geht auch in den kommenden Jahren von einer gleichbleibenden Einwohnerzahl aus.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt			
Jahr	Einwohner Niendorf	Jahr	Einwohner Groß Siemz
31.12.2008	301	31.12.2008	293
31.12.2009	292	31.12.2009	301
31.12.2010	283	31.12.2010	300
31.12.2011	284	31.12.2011	292
31.12.2012	310	31.12.2012	303
31.12.2013	315	31.12.2013	299
31.12.2014	324	31.12.2014	296
31.12.2015	324	31.12.2015	290
31.12.2016	319	31.12.2016	309
31.12.2017	314	31.12.2017	308
31.12.2018	331	31.12.2018	282
Siemz-Niendorf		31.12.2019	635

Gemeindegröße	2.621 ha
Anzahl der gemeindlichen Grundstücke	ca.160 (65,8 ha)
Anzahl der gemeindlichen Mietwohnungen	0
- davon Leerstand	-
Zur Veräußerung vorgesehene gemeindliche Immobilien	-
Gemeindliche Straßenkilometer	41,10 km

Die Wirtschaftsstruktur der Gemeinde wird im Wesentlichen durch landwirtschaftliche Einzelbetriebe bestimmt. Die Gemeinde möchte die Landwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig erhalten. Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe. Größere Bedeutung für die Gemeinde haben die Unternehmen des A 20 Rastplatzes hinsichtlich zu erwartender Einnahmen aus Gewerbesteuern.

Zur Gemeinde Siemz-Niendorf gehören die Ortsteile:

Niendorf	Groß Siemz
Bechelsdorf	Klein Siemz
Ollndorf	Torisdorf
Törpt	Lindow

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einw.
		In €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2019	-1.142.839,19	-1.799,7
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-31.944,78	-50,3
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-298.800	-470,6
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-314.300	-495,0
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-1.787.884	-2.815,6
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-190.700	-300,3
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-120.500	-189,8
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-113.800	-179,2
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-2.212.884	-3.484,9

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik

Es wurde / wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 2.212.884 €. Die Verluste konnten, jedoch nur teilweise, gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt nicht gegeben.

2.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 49 GemHVO-Doppik besteht.

Ldf. Nr		Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordent- lichen Ein- und Auszahlungen ¹	Saldo der ordentlichen und außerordentlic hen Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitions- krediten ²		In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge ³	In Haushalts- folgejahre vorzutrag- ende Beträge
				Je EW (635)				Je EW (635)
			In €					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge							
1.1.	Weitere Haushalts- vorjahre Ergebnis in Summe	vor 2019	101.607,84	173,4	0		101.607,84	160,0
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	110.135,55	-199,8	0		110.135,55	173,4
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-126.900	-256,1	1.700		-128.600	-202,5
2.	Ansatz des Haus- haltsjahres	2021	-156.000	-245,7	2.400		-158.400	-249,4
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-71.156,61	-112,1	4.100		-75.257	-118,5
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolge- jahr	2022	-95.100	-149,8	9.400		-104.500	-164,6
4.2.	2. Haushaltsfolge- jahr	2023	-70.300	-110,7	9.400		-79.700	-125,5
4.3.	3. Haushaltsfolge- jahr	2024	-64.900	-102,2	9.400		-74.300	-117,0
5.	Summe / Saldo zum Ende des Fi- nanzplanungszeit- raumes	2024	-301.456,61	-474,7	32.300		-333.757	-525,6

¹ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik, Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 6

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 44 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen. Abstimmung mit Vorbericht Ziffer 2.1.2, Muster 5 b, Zeile 7

³ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4), Abstimmung mit Vorbericht, Ziffer 2.1.2, Muster 5b, Zeile 8

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 5b zu entnehmen.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in den Zeilen 18 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde Siemz-Niendorf (Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei dem Amt) werden im Finanzplanungszeitraum insgesamt von 153.129,45 € auf 249.545 € steigen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem investiven Bereich (Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 8 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 8 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist kein Haushaltsausgleich gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung des Vortrags aus dem Haushaltsvorjahr, nicht aus, um im Planjahr eine Deckung zu erzielen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Unterdeckung in Höhe von 332.057 € zu verzeichnen.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr nicht gegeben.

In den Zeilen 9 bis 13 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In fast allen Haushaltsjahren übersteigen die kumulierten Investitionseinzahlungen die korrespondierenden Investitionsauszahlungen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird insgesamt eine rechnerische Überdeckung in Höhe von 582.072 € ausgewiesen. Dieser Betrag ist der künftigen Investitionsfinanzierung bzw. der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorbehalten. Er kann vorübergehend zur Verstärkung der Liquidität eingesetzt werden.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnis- vortrag ins Haushalts- folgejahr ¹	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haus- haltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjah- res je EW	
					Allgemeine Kapital- rücklage ³	Zweckgebun- dene Kapital- rücklagen ⁴	Rücklage kommunaler Fi- nanzausgleich ⁵			Sonstige zweck- gebundene Er- gebnissrücklagen ⁶
				(in €)						
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres									
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-1.174.783,97	1.843.913,60 1.531.294,49	± 16.889,89	0,00	0,00	2.200.424,12	3.465,2	
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-1.473.584	3.375.208,09	0	0	0	1.901.624,09	2.994,7	
2.	Bestand zum Ende des Haus- haltsjahres	2021	-1.787.884	3.375.208,09	0	0	0	1.587.324,09	2.499,7	
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres									
3.1	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-1.978.584	3.375.208,09	0	0	0	1.396.624,09	2.199,4	
3.2	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-2.099.084	3.375.208,09	0	0	0	1.276.124,09	2.009,6	
4.	Bestand zum Ende des Fi- nanzplanungszeitraumes	2024	-2.212.884	3.375.208,09	0	0	0	1.162.324,09	1.830,4	

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik

² Summe der Spalten 2 bis 6

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.1 GemHVO-Doppik

⁶ Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2.2 GemHVO-Doppik

3.1. Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Bis einschließlich Haushaltsjahr 2019 waren bei einem ausgeglichenen Haushalt gemäß § 12 FAG M-V bis zu 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen (SZW) investiv zu verwenden. Die investiv gebundene Schlüsselzuweisung war der zweckgebundenen Kapitalrücklage zuzuführen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden insgesamt 16.889,89 € (SZW Niendorf+SZW Groß Siemz) investiv gebundene Schlüsselzuweisungen der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Gemäß § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden diese aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zur teilweisen Kompensation abschreibungsbedingter Verluste zum Jahresabschluss 2019 vollständig entnommen.

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Infrastrukturpauschale

Gemäß § 23 FAG M-V in Verbindung mit dem Orientierungserlass für die Haushaltsplanung 2020, war in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Infrastrukturpauschale einzuplanen. Für das Berichtsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022 kann diese ebenfalls eingeplant werden (je T€ 46) sowie für die Folgejahre, jedoch dann um ca. 50 % reduziert.

Diese allgemeinen Zuweisungen werden insbesondere für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr und Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau sowie Digitalisierung und Breitband bereitgestellt. Die Zuweisungen werden als Kapitalzuschüsse gewährt

Finanzausgleichsumlage gemäß § 29 FAG

Von den kreisangehörigen Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (§16 (4)) die Bedarfsmesszahl (§16 (2)) um mehr als 15 % übersteigt, wird eine Finanzausgleichsumlage erhoben.

Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner lag 2019 bei 678,11. Der durchschnittliche Bedarfsansatz, der für das aktuelle Planjahr gemäß Orientierungsdatenerlass 2021 nicht überschritten werden darf, liegt bei 1.084,25 €. Somit entfällt die Grundlage für die Bildung einer Rücklage gemäß § 29 FAG.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in 2021 keine Rücklagen für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

4. Erläuterung der Haushaltsansätze

4.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen	Erträge	Einzah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Steuern und ähnliche Abgaben	447.013,95	447.343,45	389.900	374.900	368.600	360.600	376.400	375.400	395.000	390.000	400.000	395.000
davon												
Grundsteuer A	24.859,34	22.465,80	25.400	25.400	26.000	24.500	26.000	26.000	26.000	24.500	26.000	26.000
Grundsteuer B	43.369,99	42.896,78	43.800	43.800	44.000	42.500	44.000	44.000	44.000	42.500	44.000	44.000
Gewerbsteuer	87.915,92	93.314,25	66.000	51.000	50.000	45.000	51.000	50.000	55.000	53.000	60.000	55.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	242.882,28	242.882,28	244.500	244.500	231.200	231.200	239.700	239.700	254.100	254.100	254.100	254.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	6.582,68	4.964,16	7.000	7.000	14.200	14.200	12.500	12.500	12.700	12.700	12.700	12.700
Hundesteuer	3.598,76	3.015,20	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Familienleistungsausgleich	37.804,98	37.804,98	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgm. Umlagen, sonstige Transferleist.	199.430,04	179.984,12	259.200	242.000	251.500	234.200	244.800	228.700	244.200	228.700	244.200	228.700
davon												
Schlüsselzuweisungen für den laufenden Bereich	177.247,05	177.247,05	241.500	241.500	228.200	228.200	228.200	228.200	228.200	228.200	228.200	228.200
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	19.445,92		17.200		17.300		16.100		15.500		15.500	
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	103.492,42	88.821,31	26.700	40.000	40.700	35.000	44.800	40.600	44.800	40.600	44.800	40.600
davon												
WBV-Gebühr	102.445,94	88.444,71	25.400	39.400	39.400	34.400	43.500	40.000	43.500	40.000	43.500	40.000
Auflösung Sonderposten Beiträge	768,98		700		700		700		700		700	
privatrechtliche Leistungsentgelte	4.661,11	5.678,60	5.000	5.000	4.600	4.600	4.500	4.500	4.400	4.400	4.400	4.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.052,50	7.309,92	0	0	100	100	100	100	100	100	100	100
sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	19.199,53	22.917,26	15.800	15.800	15.800	15.800	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200
davon												
Konzessionsabgabe	13.473,16	17.462,16	15.600	15.600	15.600	15.600	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Summe laufende Erträge/Einz. aus Verwaltungstätig- keit	781.849,55	752.054,66	696.600	677.700	681.300	650.300	684.800	663.500	702.700	678.000	707.700	683.000
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	10.931,55	11.062,55	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
Ordentliche Erträge/Einzahlungen	792.781,10	763.117,21	707.300	688.400	692.000	661.000	695.500	674.200	713.400	688.700	718.400	693.700
Außerordentliche Erträge/Einzahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge/Ein- zahlungen	792.781,10	763.117,21	707.300	688.400	692.000	661.000	695.500	674.200	713.400	688.700	718.400	693.700

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben werden für das Planungsjahr 2021 und den Finanzplanungszeitraum etwa in der Höhe der Vorjahreswerte erwartet. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer könnte es zu Mehrerträgen/Mehreinzahlungen von ca. 7.200 € kommen.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden für mehrere zurückliegende Jahre WBV-Gebühren veranlagt, daher sind hier Mehrerträgen/Mehreinzahlungen zu verzeichnen.

Im Bereich der Gewerbesteuer könnten für das Planungsjahr Mindererträge/Mindereinzahlungen zu verzeichnen sein, da die weiteren Auswirkungen der Pandemie noch nicht absehbar sind.

Insgesamt zahlten im Jahr 2020 bisher (02.12.20) von 43 Gewerbebetrieben lediglich 13 Unternehmen Gewerbesteuer.

Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt: 43					
davon zahlten					
30	Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	69,8 %	0,00 €
4	Betriebe	bis 1.000 €	=	9,3 %	3.397,35 €
7	Betriebe	von 1.001 - 10.000 €	=	16,3 %	33.775,46 €
2	Betriebe	Von 10.001 – 100.000 €	=	4,6 %	25.171,36 €
43	Gesamt			100%	62.344,17 €

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde Siemz-Niendorf	280	360	330
Nivellierungshebesätze	323	427	381

Mit dem Haushaltsjahr 2020 hat die Gemeinde Siemz-Niendorf zur Schaffung eines einheitlichen Ortsrechtes nach der Fusion eine Anpassung der Hebesätze vorgenommen, so dass diese jetzt auf dem Niveau der ehemaligen Gemeinde Niendorf für die neue Gemeinde Siemz-Niendorf einheitlich gelten.

Den Berechnungen zur Steuerkraft 2019 der Gemeinden für den Finanzausgleich 2021 liegen nach § 18 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V die vorstehenden Nivellierungshebesätze zu Grunde. Diese Hebesätze werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft einschließlich bis zum Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

In der Gemeinde Siemz-Niendorf liegen die Hebesätze derzeit deutlich unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden.

Eine Anpassung der Hebesätze an den Landesdurchschnitt würde folgende Mehreinnahmen ermöglichen:

Grundsteuer A: Planansatz 2021: 26.000 €

Eine Anpassung auf 323 % würde den Planansatz um ca. 4.000 € auf ca. 30.000 € erhöhen.

Grundsteuer B: Planansatz 2021: 44.000 €

Eine Anpassung auf 427 % würde den Planansatz jeweils um ca. 8.100 € auf ca. 52.100 € erhöhen.

Gewerbsteuer: Planansatz 2021: 50.000 €

Eine Anpassung auf 381 % würde den Planansatz um ca. 7.700 € auf ca. 57.700 € erhöhen.

Dies führt zu Mehreinnahmen von insgesamt: **ca. 19.800 €.**

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Schlüsselzuweisungen wurden für 2019 in Höhe von insgesamt 194.137 € (davon 177.247 € für den laufenden Bereich und 16.890 € für den investiven Bereich) verbucht.

Ab dem Haushaltsjahr 2020 ist eine Bindung der Schlüsselzuweisungen für investive Zwecke nicht mehr vorgesehen. Somit wurden die gesamten Schlüsselzuweisungen (T€ 241,6) im laufenden Bereich verbucht.

Erwartet werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 228.200 €.

In den Zuweisungen sind außerdem die Auflösungen aus Sonderposten enthalten. Diese resultieren aus den in den Vorjahren erhaltenen Zuwendungen für Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, welche nun über die Jahre ergebniswirksam aufgelöst werden, so dass die in den Aufwendungen enthaltenen Abschreibungen mindestens teilweise kompensiert werden.

4.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands- / Auszahlungsarten	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen	Aufwen- dun- gen	Auszah- lun- gen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personal- und Versorgungsaufwen- dungen/-auszahlungen	9.945,42	9.945,42	27.300	27.300	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.549,79	204.860,82	298.000	298.000	309.100	309.100	265.400	265.400	255.100	255.100	254.700	254.700
davon												
Brandschutz	31.174,99	36.206,24	32.700	32.700	32.000	32.000	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700	13.700
Schulkostenbeiträge	96.102,66	95.885,63	115.500	115.500	120.900	120.900	120.900	120.900	120.900	120.900	120.900	120.900
Straßen	23.256,87	24.893,11	74.100	74.100	74.700	74.700	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300	48.300
Winterdienst	2.365,22	2.365,22	41.000	41.000	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Abschreibungen	194.796,86		190.800		189.300		116.900		74.900		73.600	
Zuwendungen, Umlagen und Trans- feraufwendungen/-auszahlungen	428.095,76	425.238,52	459.300	459.300	456.100	456.100	469.800	469.800	469.800	469.800	469.800	469.800
davon												
Kreisumlage	221.623,48	221.623,48	218.100	218.100	232.000	232.000	238.900	238.900	238.900	238.900	238.900	238.900
Amtsumlage	98.993,67	98.993,67	110.300	110.300	98.900	98.900	98.900	98.900	98.900	98.900	98.900	98.900
Kita-Zuschüsse	80.318,12	82.244,50	123.700	123.700	119.200	119.200	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000
Sonst. laufende Aufw./Auszahlungen	10.227,94	12.936,90	30.500	30.500	26.100	26.100	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400
davon												
Umlage WBV	39.675,75	39.675,75	41.000	41.000	50.000	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe laufende Aufwendun- gen/Auszahlungen aus Verwaltungs- tätigkeit	841.615,77	652.981,66	1.005.900	815.100	1.006.100	816.800	886.000	769.100	833.700	758.800	832.000	758.400
Zins- und sonstige Finanzaufwen- dungen/-auszahlungen	0,00	0,00	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Ordentl. Aufw./Auszahlungen	841.615,77	652.981,66	1.006.100	815.300	1.006.300	817.000	886.200	769.300	833.900	759.000	832.200	758.600
Außerordentl. Aufw./Auszahlungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe ordentliche und außerordli- che Aufwendungen/ Auszahlungen	841.615,77	652.981,66	1.006.100	815.300	1.006.300	817.000	886.200	769.300	833.900	759.000	832.200	758.600

Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen, zunächst geplanten, Arbeitnehmer als Gemeindearbeiter (450 EUR-Basis) berücksichtigt.

Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

- u.a. Reinigung BHST und Plätze, Papierkorbentleerung

Straßenunterhaltung

Neben den laufenden wiederkehrenden Aufwendungen sind u.a. Instandsetzungsarbeiten insbesondere an den Banketten der Zuwegung zum Ortsteil Törpt geplant.

Schulumlage

In den Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden (52543) sowie Kostenerstattungen an private Unternehmen (52551) sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde enthalten. Dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben, wird aus folgender Übersicht erkennbar:

Schule	Kosten pro Schüler 2018/2019 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2019 in €	Kosten pro Schüler 2019/2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2020 in €	Anzahl Schüler (01.10.)	Gesamtkos- ten 2021 in €
Regionale Schule mit Grundschule Schönberg	1.900,- (Abschlag)	21	39.900,-	Festsetzung erfolgt im Okto- ber/ Nov 19	19	36.100	52	98.800
Evangelische In- klusive Schule „An der Maurine“ Schönberg	1.900,- (Abschlag)	6	11.400,-	Verhandlungen erfolgen im November De- zember/ 2019	3	5.700	11	20.900
Regionale Schule Wahrswow	1.100,- (Abschlag)			Festsetzung erfolgt im Okto- ber/ Nov 9			1	1.100,00 €
Gesamt		27	51.300,-		22	41.800	64	120.800

Abschreibungen

Mit dem Rechnungswesen der kommunalen Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich des Anlagevermögens sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenübergestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	in €					
	1	2	3	4	5	6
Abschreibungen	194.796,86	190.800	189.300	116.900	74.900	73.600
Davon auf						
immaterielle Vermögensgegenstände	418,22	500	500	500	500	500
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0	0	0	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.602,99 577,83	6.500	6.300	6.300	6.300	6.300
Infrastrukturvermögen	91.999,08 91.922,75	178.600	178.100	102.800	62.200	61.300
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0	0	0	0	0
Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0	0	0	0	0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen, Tiere	3.702,13 354,91	5.200	4.400	7.300	5.900	5.500
sonstige planmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	20.214,90	17.900	18.000	16.800	16.200	16.200
davon aus						
Sonderposten aus Zuwendungen	6.127,49 13.318,43	17.200	17.300	16.100	15.500	15.500
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	768,98	700	700	700	700	700
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
sonstigen Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0
Netto Abschreibungsbelastung	174.581,96	172.900	171.300	100.100	58.700	57.400
Jahresergebnis ohne Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	-10.238,72 -38.595,95	-298.800	-320.900	-197.300	-127.100	-120.400
Stand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen nach Zuführung	8.543,88 8.346,01	0	0	0	0	0
Zulässige Verrechnung mit der zweckgebundenen Kapitalrücklage	16.889,89	0	0	0	0	0
Verbleibende Abschreibungsbelastung	157.692,07	172.900	171.300	100.100	58.700	57.400
Tatsächliche geplante Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	16.889,89	0	0	0	0	0
Tatsächliche verbleibende Abschreibungsbelastung	157.692,07	172.900	171.300	100.100	58.700	57.400

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Siemz-Niendorf nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Ab Januar 2019 wurde die Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder in der Kindertagesförderung eingeführt. Ab dem 1. Januar 2020 übernahm das Land die Kosten für die vollständige Beitragsfreiheit der Eltern in Mecklenburg-Vorpommern.

Diese Zuweisungen für die Kindertagsbetreuung einschließlich Hort werden sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringern, da eine Abhängigkeit der Zuweisungshöhe zur Anzahl der zu betreuenden Kinder besteht.

Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 37,84 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 15,00 %). Die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage 2021 ergibt sich gemäß § 30 FAG M-V.

		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		in €					
		1	2	3	4	5	6
Amtsumlage	08	49.958,98	110.300	98.900	98.900	98.900	
	02	49.034,69					
Kreisumlage	08	111.849,95	218.100	232.000	238.900	238.900	
	02	109.773,53					
Summe		320.617,15	328.400	330.900	337.800	337.800	
Amtsumlage in %		17,80	17,80	15,00			
Kreisumlage in %		39,85	37,84	37,84	39,84		

Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen anfallende Zinsen für Gewerbesteuererstattungen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

Das Investitionsprogramm 2021 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	12600	Brandschutz/Feuerwehr					
Maßnahme:		Anschaffung TSF-W					
Erläuterung:	Für evtl Ersatzbeschaffungen im Bereich der FFW-Technik sind in 2021 T€ 2 eingeplant. In 2022 soll die Anschaffung eines TSF-W im Rahmen des Förderprogrammes „zukunftsfähige Feuerwehr“ erfolgen. T€ 18 entspr. dem zu leistenden Eigenanteil; Gesamtkosten ca. T€ 120, Förderung: T€ 102.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	2.000	120.000	0	0	122.000
Investitionseinzahlungen		0	0	102.000			102.000
Abschreibungen	0	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahme:		Finanzieller Ausgleich Straßenausbaubeiträge					
Erläuterung:	Für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge zahlt das Land einen pauschalen finanziellen Ausgleichsbetrag. Die Zuweisung führt in der Bilanz zu einer Erhöhung der Sonderposten auf der Passivseite und einer Erhöhung des Barmittelbestandes auf der Aktivseite der Bilanz.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionseinzahlungen	0	0	21.700	21.700	21.700	21.700	86.800
Abschreibungen							

Produkt:	54101	Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung					
Maßnahme:	7	LW Groß Siemz nach Torisdorf bis B 104					
Erläuterung:	Geplant ist eine komplette Erneuerung des Straßenkörpers. Es handelt sich hierbei um eine im Fusionsvertrag festgehaltene Baumaßnahme. Für 2020 sind Planungskosten bis LPH 4, Vermessungs- u. Bodengutachtenkosten mit T€ 48 eingeplant. Diese werden in 2021 übertragen. Für 2021 werden dann weitere Baukosten i. H. v. T€ 1.169,6 eingeplant. Die mögl.Förderung mit T€ 1.067,1 (75% ILLER + 65% Kofienanzierungshilfe auf Eigenanteil)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlun gen	0	0	1.067.100	0	0	0	1.067.100
Investitionsaus zahlungen	0	48.000	1.169.600	0	0	0	1.217.600
Abschreibungen		mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle					
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	54101		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	8		Straße Am Sportplatz (Niendorf)				
Erläuterung:	Geplant ist eine komplette Erneuerung des Straßenkörpers. Es handelt sich hierbei um eine im Fusionsvertrag festgehaltene Baumaßnahme. Für 2020 sind Planungskosten bis LPH 4, Vermessungs- u. Bodengutachtenkosten mit T€ 25 eingeplant. Diese werden in 2021 übertragen. Für 2021 werden dann weitere Baukosten i. H. v. T€ 272,5 eingeplant. Die mögl.Förderung mit T€ 258,1 (85% ILLER + 65% Kofinanzierungshilfe auf Eigenanteil).						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0	0	258.100	0	0	0	258.100
Investitionsauszahlungen	0	25.000	272.500	0	0	0	297.500
Abschreibungen	0	mit Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle					
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	54101		Gemeindestraßen				
Maßnahme:	9		Dorfstraße II. BA (Niendorf)				
Erläuterung:	Geplant ist eine komplette Erneuerung des Straßenkörpers. Es handelt sich hierbei um eine im Fusionsvertrag festgehaltene Baumaßnahme. Für 2020 sind Planungskosten bis LPH 4, Vermessungs- u. Bodengutachtenkosten mit T€ 20 eingeplant. Diese werden in 2021 übertragen. Für 2021 werden dann weitere Baukosten i. H. v. T€ 600 eingeplant. Die mögl.Förderung mit T€ 568,5 (85% ILLER + 65% Kofinanzierungshilfe auf Eigenanteil)..						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0	0	568.500	0	0	0	568.500
Investitionsauszahlungen	0	20.000	600.000	0	0	0	620.000
Abschreibungen	0		mit Anschaffung/Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für die Maßnahme ist gemäß § 9 GemHVO i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf seitens des Fachamtes eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen.						

Produkt:	55100		Öffentliches Grün				
Maßnahme:			Anschaffung Maschinen/techn. Anlagen				
Erläuterung:	Da die Gemeinde plant, einen Gemeindearbeiter zu beschäftigen, werden für die Erstausrüstung mit Arbeitsmitteln und Geräten (z.B. Rasentraktor, Anhänger) in diesem Bereich T€ 6 und für Folgejahre T€ 0,5 eingeplant.						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
Investitionsauszahlungen	0	6.000	6.000	500	500	500	7.500
Abschreibungen	0	0	mit Anschaffung/Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	55201	Gewässerunterhaltung					
Maßnahme:	55203	Renaturierung Maurine					
Erläuterung:	Die Gewässerbaumaßnahme ist für 3 Jahre angelegt. Die Maßnahme wurde für 2021 und Folgejahre neu eingeplant, da nicht begonnen..						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionseinzahlungen	0	27.000	27.000	60.100	93.100	0	180.200
Investitionsauszahlungen	0	31.000	31.000	66.700	103.500	0	201.200
Abschreibungen			mit Anschaffung/Inbetriebnahme laut AfA-Tabelle				

Produkt:	61100		Zentrale Finanzleistungen				
Maßnahme:			Infrastrukturpauschale				
Erläuterung:	Investitionszuwendungen vom Land , (Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG M-V)						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	
Investitionseinzahlungen	16.889,9	44.500	46.000	46.000	23.000	23.000	138.000

4.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen in Höhe von T€ 170,2 im Produkt (55201) Gewässerunterhaltung für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme „Maurine“. Die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen ist dem Muster 3 zu § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, zu entnehmen.

4.5. Verbindlichkeiten

4.5.1. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres ist dem Haushalt beiliegenden gleichnamigen Muster 4b zu entnehmen.

4.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Zur Deckung des negativen Saldos aus der Investitionstätigkeit, wurde für das Planjahr 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe des Saldos (T€ 93,9) eingeplant. Die Tilgungsleistung für 2021 (letztes Quartal) wurde mit T€ 2,4 eingeplant.

4.5.3. Entwicklung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit / die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Amt von 65.000 Euro veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

4.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Lfd Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellung	Auflösung	Sonstige Abgänge	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	760.617	0	17.300	0	743.317
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.795	0	700	0	11.095
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	21.753	1.942.400	0	0	1.964.153
3.1	Anzahlen Zuwendungen	0	1.920.700	0	0	1.920.700
3.2	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	21.753	21.700	0	0	43.453
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	815.918	3.884.800	18.000	0	4.682.718

4.8. Entwicklung der Rückstellungen

Der voraussichtliche Stand der Rückstellungen und ihre Entwicklungen im Haushaltsjahr können der Anlage 4b – Übersicht über den Stand der Rückstellungen entnommen werden.

4.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Auf- wendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	davon: Eigen- anteil
			in €					
1	28100	Dorf-, Feuerwehr- und Seniorenfeste	2.000	0	2.000	2.000	0	2.000

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 (auch aufgrund eines deutlich negativen Vortrages aus Vorjahren), als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes einen defizitären Ergebnishaushalt aus.

Trotz positiver Abschlüsse (Niendorf/Groß Siemz) des Haushaltsjahres 2019 und eines voraussichtlich positiven Abschlusses 2020, kann der Finanzhaushalt über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht ausgeglichen werden.

Somit ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 (1) Nr. 1 und (2) Nr. 2 GemHVO-Doppik nicht gegeben.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse konnten nur teilweise aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik verbessert werden. Ab dem Haushaltsjahr 2020 erfolgen jedoch keine Einstellungen aus investiven Schlüsselzuweisungen mehr in die zweckgebundene Kapitalrücklage. Die Gemeinde erhält ab 2020 gemäß § 23 FAG M-V Zuweisungen für Infrastruktur, welche in der zweckgebundenen Kapitalrücklage zu verbuchen sind.

Hinsichtlich der Eigenkapitalentwicklung, ist jedoch eine rückläufige Entwicklung erkennbar.

Auch der Anstieg in den zu leistenden Aufwendungen/Auszahlungen zur Kreis- und Amtsumlage, Schulkostenbeiträge/Kindertagesbetreuung und die steigende WBV-Umlage sorgen für eine spürbare Einschränkung in der finanziellen Ausstattung.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gefährdet.

6. Haushaltssicherungskonzept

Die Gemeindevertretungen Niendorf und Groß Siemz hatten jeweils die Fortschreibung der Haushaltssicherungskonzepte im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2019 beschlossen. Beide Gemeinden fusionierten am 26.05.2019 und bildeten damit die neue Gemeinde Siemz-Niendorf. Da der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2020 nicht erreicht wurde, hat die Gemeinde gemäß § 43 (7) KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen.

Eine weitere Fortschreibung ist gemäß § 43 (8) KV M-V erforderlich, da der Haushaltsausgleich für das Berichtsjahr erneut nicht erreicht wird.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto beim Amt in Höhe von 249.545 €.

Dennoch muss die Gemeinde stetig die Bemühungen fortsetzen die Grundsätze der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erfüllen. Denn nur ein dauerhafter Haushaltsausgleich bietet die Gewähr, dass die Gemeinde langfristig ihre Aufgaben erfüllen kann.

Es sind, trotz steigender Belastungen (z. B. für Energiekosten, Schulkostenbeiträge, Umlagen) insoweit Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Bei der Planung neuer Investitionen sind weiterhin die Folgekosten in den Blick zu nehmen.

Die Gemeinde Siemz-Niendorf hat mit der Haushaltsatzung für das Berichtsvorjahr eine Anpassung der Hebesätze vorgenommen, jedoch bezog sie sich lediglich auf eine Angleichung zwischen den beiden ehemaligen Gemeinden Groß Siemz und Niendorf. Die aktuellen Hebesätze der Gemeinde Siemz-Niendorf liegen deutlich unter den bis zum Haushaltsjahr 2023 geltenden Nivellierungshebesätzen.

Eine entsprechende Anpassung der Hebesätze wird von Seiten des Landkreises als untere Rechtsaufsichtsbehörde empfohlen werden und wird auch seitens der Verwaltung dringend empfohlen..

Anlage 1**Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte**

Nachfolgend werden die einzelnen Teilhaushalte in Verbindung mit den jeweils zugeordneten Produkten kurz erläutert.

Teilhaushalt 1:		Zentrale Dienste/Schule, Soziales und Kultur Verantwortlich: Frau Lütgens-Voß
Zugeordnete Produkte:		
	11100 11408 21500 28100 36100	Verwaltungssteuerung Zentrale Dienste Schulkostenbeiträge Förderung von Einrichtungen Wohnsitzanteil Tageseinrichtungen und Tagespflege
		Abgaben Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	53800 54000 55203	Abwasserabgabe Konzessionsabgaben Strom/Gas Wasser- und Bodenverband
		Bürgeramt/Ordnungsamt Verantwortlich: Herr Schuhr
Zugeordnete Produkte:		
	12200 12600 55300 57300	Ordnungsangelegenheiten Feuerwehr / Brandschutz Friedhofs- und Bestattungswesen Märkte
		Gemeindeentwicklung / Stadtentwicklung Verantwortlich: Frau Kopp
Zugeordnete Produkte:		
	11401 36602 51100 54101 54104 55100 55201	Gemeindliche Grundstücke und Gebäude Öffentliche Spielplätze Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen Gemeindestraßen, Winterdienst Verkehrsausstattung, Straßenreinigung Öffentliches Grün Gewässerunterhaltung
Teilhaushalt 5:		Finanzen Verantwortlich: Frau Hafemeister
Zugeordnete Produkte:		
	61100 61200 62600	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen sonstige allgemeine Finanzdienstleistungen Beteiligungen, Wertpapiere, Anteile

Die Teilhaushalte 2 bis 4 entfallen